



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

Herrn
Johann-D. Klintworth
Braueler Weg 7E
27404 Zeven

Bearbeitet von: Andrea Krey

E-Mail:
Andrea.Krey@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-4070

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-
4043

Hannover,
15.01.2018

Zukunft des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven

Lieber Herr Klintworth,

ich danke Ihnen für die Zuleitung der Informationen mit Blick auf die Zukunft des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven und beziehe mich auf meine Ihnen bereits am 23.12.2017 übermittelte Nachricht.

Die Krankenhausstruktur in Zeven ist sicher von Bedeutung für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung vor Ort. Dabei habe ich zu respektieren, dass Entscheidungen über die zukünftige Versorgungsstruktur in Zeven allein dem Krankenhausträger obliegen.

Die Landesregierung begrüßt Planungen am Standort Zeven, die eine leistungsfähige, wirtschaftliche und gut erreichbare Krankenhausversorgung im Landkreis Rotenburg zu Ziel haben.

Letztlich hat aber der Landkreis Rotenburg die Aufgabe, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Insoweit bleiben zunächst die weiteren Entscheidungen der politischen Gremien vor Ort abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Heiger Scholz)
Staatssekretär

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Niedersächs. Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Herrn Staatssekretär Heiger Scholz
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Rotenburg (Wümme), ^{ab} 17.01.2018

Zukunft des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven; Ihr Schreiben vom 15.01.2018 an Herrn Johann-D. Klintworth

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Scholz,

mit dem vorbenannten Schreiben haben Sie auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Klintworth, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet sei, das Martin-Luther-Krankenhaus (MLK) in Zeven auch zukünftig zu betreiben, unter anderem geantwortet:

„Die Landesregierung begrüßt Planungen am Standort Zeven, die eine leistungsfähige wirtschaftliche und gut erreichbare Krankenhausversorgung im Landkreis Rotenburg *zu* Ziel haben.“

Dieser Satz wird nicht nur von Herrn Klintworth so interpretiert, dass der Landkreis Rotenburg das MLK in keinem Fall schließen dürfte.

Diese Rechtsauffassung deckt sich nicht mit meiner eigenen Einschätzung, die ich unter anderem auf Grund von Aussagen des vdek Niedersachsen und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft gewonnen habe. Auch das Niedersächsische Sozialministerium hatte hierzu bisher eine andere Auffassung vertreten. Hierzu nehme ich Bezug auf die Aussagen Ihres Vorgängers Staatssekretär Röhmann beim Regionalgespräch in Rotenburg am 27.01.2015 sowie auch die Klageerwiderung des Sozialministeriums im Prozess wegen eines Sicherstellungszuschlages für das MLK (s. Seite 6 des Schriftsatzes vom 27.07.2016 im Verfahren 6 A 330/16 Verwaltungsgericht Stade).

Auch Sie selbst waren am 13.12.2017 bei einem Gespräch im Landtag in Hannover anwesend, in dem Seitens Ihrer Mitarbeiter die Auffassung vertreten wurde, eine gesetzliche Verpflichtung des Landkreises Rotenburg zum Betrieb des MLK für die Zukunft gebe es nicht.

Im Hinblick auf die hier vor Ort sehr emotional geführte Diskussion wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst kurzfristig mitteilen, welche Auffassung das Niedersächsische Sozialministerium aktuell vertritt: Muss der Landkreis Rotenburg das MLK als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung weiter betreiben, um den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 NKHG) zu genügen?

Der Landtagsabgeordnete Dr. Marco Mohrmann erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis. *ab per Mail 17.01.18, R.*

Mit freundlichen Grüßen


(Lüttmann)

2. Wv. ~~22.01.18~~
08.02.18 (Kf; Antwort?)